

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am **20. September 2023**

Amt/Sachbearbeiter\*in/Kontakt bzgl. Rückfragen  
Rechnungsamtsleiterin  
Tanja Edinger  
06223/9501-12  
[edinger@gaiberg.de](mailto:edinger@gaiberg.de)

## Tagesordnungspunkt 11

### Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht

#### Sachdarstellung:

Die Jahresrechnung auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

#### 1. Ergebnisrechnung

1.1.	Summe der ordentlichen Erträge	5.468.600,10 €
1.2.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.022.147,49 €
<b>1.3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>446.452,61 €</b>
1.4.	Außerordentliche Erträge	4.494.059,53 €
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>1.6.</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>4.494.059,53 €</b>
<b>1.7.</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>4.940.512,14 €</b>

#### 2. Finanzrechnung

2.1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.342.457,38 €
2.2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.055.764,45 €
<b>2.3.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>286.692,93 €</b>
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.173.692,11 €
2.5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.508.144,37 €
<b>2.6.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.665.547,74 €</b>
<b>2.7.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>2.952.240,67 €</b>
2.8.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.915,37 €
2.9.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 311.259,78 €
<b>2.10.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>- 275.344,41 €</b>
<b>2.11.</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>- 2.676.896,26 €</b>

2.12. Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.883,59 €
<b>2.13. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>404.139,99 €</b>
2.14. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.681.779,85 €
<b>2.15. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>3.085.919,84 €</b>

### 3. Bilanz

3.1. Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2. Sachvermögen	19.550.605,50 €
3.3. Finanzvermögen	4.394.766,26 €
3.4. Abgrenzungsposten	19.467,66 €
3.5. Nettoposition	0,00 €
<b>3.6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>23.964.839,42 €</b>
3.7. Basiskapital	13.808.358,28 €
3.8. Rücklagen	5.201.603,06 €
3.9. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10. Sonderposten	2.009.962,09 €
3.11. Rückstellungen	26.391,00 €
3.12. Verbindlichkeiten	739.666,88 €
3.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	78.829,60 €
<b>3.14. Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>23.964.839,42 €</b>

Die **Gesamtergebnisrechnung** schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 446.452,61 € und einem positiven Sonderergebnis in Höhe von 4.494.059,53 €. Damit liegt das positive Gesamtergebnis bei 4.940.512,14 €. Im Haushaltsplan war ein negatives Gesamtergebnis von 172.700 € ausgewiesen. Der Gemeinde Gaiberg ist somit die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs (und der Abschreibungen) gelungen. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen mit rund 342.500 € etwas über dem Planansatz von rund 328.800 €. Diese Entwicklung ist jedoch darauf zurück zu führen, dass bei der Planerstellung die Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen war.

Die Gemeinde hat den Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet und kann darüber hinaus das Eigenkapital erhöhen. Dem Haushaltsgrundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit wird somit in 2021 vollumfänglich Rechnung getragen.

Die **Gesamtfinanzrechnung** schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (sog. Cash-Flow) in Höhe von 286.692,93 €.

Bei den Investitionen wurden Ausgaben von rund 4,5 Mio. € getätigt. Insbesondere sind dies Auszahlungen für die Baumaßnahmen Ortsmittelpunkt, Rathaussanierung, Gewerbegebiet „Mäuerlesäcker/Fritzenäcker“, Baugebiet „Oberer Kittel/Wüstes Stück“, Kanalsanierung und die Anschaffung eines Schneeschiebers für den Bauhof.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von rund 7.174.000 €, welche sich überwiegend aus den Bauplatzverkäufen ergeben.

Der Saldo der Investitionstätigkeit beläuft sich somit auf 2.665.547,74 €.

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, welche vor allen Dingen durchlaufende Gelder darstellen (wie z. B. die kassentechnischen Abwicklungen der Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung) ergibt sich eine

Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln um + 2.681.779,85 € auf einen Endbestand an Zahlungsmitteln (**liquide Mittel**) zum 31.12.2021 in Höhe von 3.085.919,84 €.

Der **Schuldenstand** der Gemeinde (ohne Eigenbetrieb) sank zum 31.12.2021 auf 25.113,77 €. Bei einer Einwohnerzahl von 2.375 Einwohnern zum 30.06.2021 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung somit 10,57 €. (Die Pro-Kopf-Verschuldung inkl. Eigenbetrieb beträgt 134,10 €/Einwohner). Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2021 nicht geplant.

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2021 beträgt 23.964.839,42 €. Dies ist eine Zunahme im Berichtsjahr seit Jahresanfang um 5.596.053,13 €. Diese positive Entwicklung liegt daran, dass in 2021 die Baulandumlegung des Baugebietes „Oberer Kittel/Wüstes Stück“ aktiviert wurde.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 gemäß Feststellungsbeschluss. Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Der Beschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.